

**Freibadsaison 2020 – Umsetzung der coronabedingten Infektionsschutzmaßnahmen und des Rahmenhygienekonzeptes des Freistaates Bayern;
Mitbehandlung Antrag Nr. 51 vom 26.06.2020 von Stadträtin Rümmelein und Stadtrat Professor Dr. Palme, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Rückkehr zur bisherigen frühen Öffnungszeit des Freibads**

Gremium:	Werkssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	23.07.2020	Stadt Landshut, den	14.07.2020
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Armin Bardelle

Vormerkung:

Am 14.03.2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie das Hallenbad der Stadtwerke Landshut geschlossen. Zu dem damaligen Zeitpunkt war nicht absehbar, wie sich die Bädersaison 2020 entwickeln würde.

Der bayerische Ministerpräsident Markus Söder hat am Freitag, 22.05.2020, verkündet, dass die Freibäder zum 08.06.2020 unter strengen hygienischen Auflagen öffnen können. Die behördlichen Infektionsschutzaufgaben wurden exakt eine Woche später, am Freitag, dem 29.05.2020, im Zuge der Veröffentlichung der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (**Anlage 1**) sowie des Rahmenhygienekonzeptes Sport (**Anlage 2**) veröffentlicht.

Die Stadtwerke Landshut, als Betreiber des Stadtbades, tragen hier eine besondere Fürsorgepflicht, sodass ein mehrseitiges Hygienekonzept unter Einhaltung der Anweisungen der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des Bayerischen Rahmenhygienekonzeptes Sport erstellt wurde.

Umsetzung des Sicherheits- und Hygienekonzeptes

In dem Hygienekonzept der Stadtwerke Landshut wurden die Wasserflächen für die Berechnung der maximalen Anzahl von 1.000 Badegästen im Stadtbad fixiert (**Anlage 3, Temporäre Sonderbedingungen**). Das Hygienekonzept gilt als Ergänzung zu allen Betriebs- und Dienstanweisungen für die Mitarbeiter, Badegäste, Fremdfirmen, Lieferanten und Pächtern des Stadtbades Landshut. In dem Hygienekonzept des Stadtbades wurden unter anderem die Reinigungsintervalle, Datenaufnahme der Badegäste, Eigenschutz der Stadtbadmitarbeiter, Verhaltensregeln etc. festgelegt.

Sehr umfangreich wurden die Abläufe und Wegeführungen im Freibad für die Badegäste transparent gemacht (**Anlage 4**).

Der sehr hohe personelle Aufwand für die Umsetzung und Einhaltung der Auflagen aus der Infektionsschutzverordnung war mit dem Bestandspersonal nur zu reduzierten Öffnungszeiten realisierbar. Die Stadtwerke haben umgehend ein Rekrutierungsverfahren gestartet, um dem entgegenzuwirken. Die Entwicklung der Badegastzahlen und die Erfolge des Rekrutierungsprozesses führten dazu, dass ab dem 15.07.2020 die Öffnungszeiten für frequentierte Beckenbereiche morgens um 1,5 Stunden ausgeweitet wurden.

Die Mehrwertsteuersenkung wurde zum 01.07.2020 eins zu eins an die Badegäste weiter gegeben.

Die Stadtwerke werden auch weiterhin zukünftige Veränderungen der Infektionsschutzauflagen in jeder Hinsicht bewerten und umsetzen.
Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes sind keine Veränderungen bekannt.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 51 ist damit abgearbeitet.

Anlagen:

- Anlage 1: Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- Anlage 2: Rahmenhygienekonzept Sport
- Anlage 3: Temporäre Sonderbedingungen
- Anlage 4: Abläufe und Wegeführungen
- Anlage 5: Antrag Nr. 51